

3911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

Aufgrund des Umstandes daß Änderungen des Übereinkommens der parlamentarischen Behandlung bedürfen, mußte gegen verschiedene Änderungsvorschläge der Niederlande, von Honduras und von Botswana ein Vorbehalt eingelegt werden, um zu verhindern, daß die Änderungen für Österreich völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangen, bevor das für ihre innerstaatliche Durchführung vorgesehene verfassungsmäßige Verfahren abgeschlossen werden konnte.

Das innerstaatliche Begutachtungsverfahren hat ergeben, daß keine Notwendigkeit gesehen wird, die Vorbehalte nicht zurückzunehmen, da seitens der befaßten Stellen keine Einwände erhoben wurden.

Da die Zurücknahme dieser Vorbehalte die Änderung eines mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossenen Vertrages darstellt, bedarf die Änderung der gleichen Behandlung wie der Vertrag selbst.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Ing. August E b e r h a r d
Berichterstatter

Adolf S c h a c h n e r
Stellv. Vorsitzender